



## **INHALTSVERZEICHNIS**

1. AUSSCHIEDUNGSPRÜFUNG .....	2
1.1 Qualifikation der ReiterInnen und des Pferdes.....	2
1.2 Anmeldung .....	2
1.3 Parcours .....	2
1.4 Nenngeld .....	2
1.5 Preise .....	2
1.6 Plaketten und Schleifen .....	3
1.7 Subvention .....	3
2. FINAL .....	3
2.1 Teilnahmeberechtigung .....	3
2.2 Anmeldung .....	3
2.3 Parcours .....	3
2.4 Nenngeld .....	3
2.5 Preise .....	3
2.6 Plaketten und Schleifen .....	3
2.7 Medaillen .....	3
2.8 Subvention .....	3
2.9 Siegerehrung .....	4
2.10 Verschiedenes .....	4

# Reglement für den ZKV-Vereinscup Springen

(Equipe zu 3 Pferden)

## 1. AUSSCHIEDUNGSPRÜFUNG

Jedes Rayon führt jährlich eine Ausscheidungsprüfung durch. Rayon I und II sowie Rayon III und IV können, mit gegenseitigem Einverständnis, eine gemeinsame Ausscheidungsprüfung durchführen. Es muss jedoch pro Rayon eine separate Rangliste geführt und je 50% der Teilnehmenden klassiert werden. Die Austragungsorte werden anlässlich der DV des ZKV bestimmt. Die Veranstalter müssen über eine geeignete Infrastruktur verfügen.

### 1.1 Qualifikation der ReiterInnen und des Pferdes

Startberechtigt sind ReiterInnen mit R- oder N-Lizenz auf Pferden, die im Pferderegister SVPS eingetragen sind.

- R-Lizenz: Pferde max. 5000 GWP; N-Lizenz: Pferde max. 2500 GWP
- ausgeschlossen sind Pferde, die im laufenden und dem vorangegangenen Jahr in der Kategorie ab N140 oder international gleicher Stufe klassiert waren
- gleicher ReiterIn darf nur für einen Verein starten
- gleicher ReiterIn darf in der selben Equipe nur einmal starten
- gleiches Pferd darf nur einmal starten

Der/die ReiterIn muss als Aktivmitglied einem dem ZKV angeschlossenen Verein angehören. Jeder Verein kann mit mehreren Equipen an den Ausscheidungsprüfungen teilnehmen. Verschiebung in ein anderes Rayon ist nicht gestattet. Am Final ist jedoch nur eine Equipe pro Verein startberechtigt. Klassieren sich an der Ausscheidung mehrere Equipen eines Vereins unter den ersten 50%, zählt jedoch nur eine Equipe für die Finalqualifikation und die nächsten Vereine rutschen in der Reihenfolge nach.

### 1.2 Anmeldung

Online über fnch.ch.

### 1.3 Parcours

Geritten wird ein Parcours mit 21 Hindernissen, minimal 105 cm, maximal 115 cm hoch, nicht über 250 cm breit. Steilsprünge sind prinzipiell beidseitig springbar und müssen nicht ausgeflaggt werden. Hochweitsprünge müssen korrekt aufgebaut und entsprechend ausgeflaggt werden. Beidseitig springbare Hochweitsprünge sind aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.

Der Parcours wird in drei Stufen gebaut:

- 7 Hindernisse 105 cm
- 7 Hindernisse 110 cm
- 7 Hindernisse 115 cm

Jeder Reiter muss 7 Hindernisse springen, jedes Hindernis darf nur einmal gesprungen werden. Parcours nach freier Wahl. Jedem Reiter sind zwei Verweigerungen erlaubt. Nach drei Verweigerungen eines Reiters scheidet die Equipe jedoch aus. Volten geben keine Strafpunkte. Die Startreihenfolge innerhalb der Equipe ist frei.

### 1.4 Nenngeld

Pro Equipe Fr. 90.-- (3 x 30.--) plus die üblichen Zuschläge und Abgaben.

### 1.5 Preise

Die Ausscheidungsprüfungen werden als Spezialprüfungen ausgetragen. Es werden keine GWP erfasst. Preise werden als R/N 115 dotiert. Bei den Ausscheidungsprüfungen sowie am Final müssen 50% der Equipen klassiert werden.

Minimalpreise:	1. Equipe Fr. 450.-- (150.-- / 150.-- / 150.--)
	2. Equipe Fr. 360.-- (120.-- / 120.-- / 120.--)
	3. Equipe Fr. 300.-- (100.-- / 100.-- / 100.--) usw.

## 1.6 Plaketten und Schleifen

werden an 30% der Teilnehmenden abgegeben, gestiftet vom durchführenden Verein.

## 1.7 Subvention

Der ZKV bezahlt für die Durchführung von Ausscheidungsprüfungen CHF 1'800.-- (bei Zusammenlegung zweier Rayons CHF 2'500.--) und für die Finalprüfung CHF 2'800.--, vorausgesetzt der Veranstalter erfüllt die Bedingungen gemäss separater Checkliste für Veranstaltungen von ZKV Springprüfungen.

## 2. FINAL

Der Austragungsort wird anlässlich der DV des ZKV bestimmt. Der Veranstalter muss über eine geeignete Infrastruktur verfügen.

### 2.1 Teilnahmeberechtigung

Für den Final qualifizieren sich 50% der an den Ausscheidungsprüfungen gestarteten Equipen. Ebenfalls startberechtigt sind die Sieger des Vorjahres, eine Equipe des ZKV-Vorstandes, allenfalls eingeladene Gastequipen (eingeladen durch ZKV-Vorstand), sowie eine Equipe des organisierenden Vereins, sofern die Bedingungen gemäss 1.1 erfüllt sind. Sowohl die Equipe der Vorjahressieger sowie die des organisierenden Vereins des Finals müssen an der Ausscheidungsprüfung des laufenden Jahres gestartet sein.

### 2.2 Anmeldung

wie Ziff. 1.2

### 2.3 Parcours

wie Ziff. 1.3

Vor der Finalprüfung wird eine Einlaufprüfung ausgetragen.

Spezialprüfung in zwei Stufen, Stufe I R/N105, Stufe II R/N115 gemeinsames Klassement.

### 2.4 Nenngeld

wie Ziff. 1.4

### 2.5 Preise

Der Final wird als Spezialprüfung ausgetragen. Es werden keine GWP erfasst. Preise als R/N 115 dotiert. In der Finalprüfung werden 50% der Equipen klassiert. (s. Ziff 1.5).

### 2.6 Plaketten und Schleifen

30% der Teilnehmer bekommen Schleifen und Plaketten, Schleifen gestiftet vom durchführenden Verein. Plaketten gestiftet vom ZKV. Es müssen spezielle ZKV-Plaketten abgegeben werden. Diese sind rechtzeitig bei Chef/in Springen ZKV zu bestellen.

### 2.7 Medaillen

Die drei erstklassierten Equipen erhalten Medaillen, gestiftet vom ZKV.

### 2.8 Subvention

wie Ziff. 1.7

## **2.9 Siegerehrung**

Die Siegerehrung erfolgt beritten und mit Standarte.  
Sommertenuer kann die Jury bewilligen, innerhalb der Equipe aber einheitlich.

## **2.10 Verschiedenes**

Qualifizieren sich die Equipe des durchführenden Vereins oder die Siegerequipe des Vorjahres an der Ausscheidungsprüfung nicht für den Final, sind sie gemäss 2.1 am Final trotzdem startberechtigt. Für die ZKV-Vereinsmeisterschaft erhalten diese Equipen 20 Punkte für den Start an der Ausscheidungsprüfung, diejenigen Punkte vom Rang der Ausscheidungsprüfung sowie diejenigen Punkte vom Rang an der Finalprüfung. Sie erhalten jedoch keine Punkte für die Teilnahme an der Finalprüfung (20 Punkte).